



**Christkatholische Kirche der Schweiz**

Landeskirche des Kantons Aargau

Büro der Kantonsynode

# **Christkatholische Landeskirche des Kantons Aargau**

## **Protokoll der 147. Session der Kantonsynode 2022 Magden**

**Samstag, 09. April 2022**



## **Traktanden**

1. Begrüssung und Grussadressen
2. Traktandenliste
3. Protokoll der 146. Session
4. Wahlen
  - 4.1. Synodenpräsidium, Vizepräsidium, Aktuariat und Stimmzähler
  - 4.2. Kirchenratspräsidium und Kirchenratsmitglieder
  - 4.3. Finanzkommission
  - 4.4. Finanzkommission
5. Jahresbericht
  - 5.1. Jahresbericht des Kirchenrates
  - 5.2. Bericht zu Organisationen mit Beteiligung der Landeskirchen
6. Finanzrichtlinien
  - 6.1. Richtlinien zur Ausrichtung von Subventionen
  - 6.2. Richtlinien zur Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Pensionskasse
  - 6.3. Richtlinien zum Bezug der Beiträge von Kirchgemeinden
  - 6.4. Richtlinien zur Verteilung der Quellsteuern
  - 6.5. Richtlinien zur Ausrichtung an die Jugendarbeit
  - 6.6. Richtlinien Beiträge Wanderausstellung
7. Subventionsgesuche
  - 7.1. Kirchgemeinde Wegenstetten-Hellikon-Zuzgen mit Zeinigen
  - 7.2. Kirchgemeinde Obermumpf-Wallbach
  - 7.3. Kirchgemeinde Rheinfeldten-Kaiseraugst
8. Finanzen
  - 8.1. Rechnung
  - 8.2. Budget 2023
  - 8.3. Finanzpläne
9. Antrag elektronischer Versand aller Unterlagen zur Kantonsynode
10. Statistiken
11. Gemeindejubiläen
12. Varia



## 1. Begrüssung und Grussadressen

Ernst Blust, der Präsident des Kirchenrates, begrüsst alle Anwesenden zur diesjährigen Kantonsynode in Magden.

Begrüsst werden insbesondere folgende Gäste: Bischof Harald Rein, Herr Martin Kalt (Kirchenpflege Röm.Kath. Kirche Magden-Olsberg), Herr Stefan Feldhaus (Diakon in Ausbildung), Frau Manuela Petraglio (Synodalratspräsidentin)

Entschuldigt haben sich: Politische Vertreter der Gemeinde Magden und Olsberg, Vertreter des Kirchenrates der Römisch-Katholischen Kirche Luc Humbel, Vertreter des Kirchenrates der Reformierten Kirche Herr Christoph, Frau Theresia Kaufmann (Rekurskommission), Herr Martin, Moor, Frau Regula Lützelschwab, Herr Thomas Kull, Herr Silvia Iotti, Frau Monika Darlington, Frau Antje Kirchhofer (Geistliche)

Die Synode ist mit 27 stimmberechtigten Delegierten anwesenden von insgesamt 35 Delegierten. Absolutes Mehr: 14 Delegierte.

## 2. Traktandenliste

Es wurden keine Anträge auf Änderung der Traktandenliste gestellt.

**Abstimmung:** Die Traktandenliste wird einstimmig angenommen.

## 3. Protokoll der 146. Session

Das Protokoll der 146. Session wurde im Internet veröffentlicht und konnte eingesehen werden. Es wurden keine weiteren Fragen zum Protokoll gestellt.

**Abstimmung:** Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

## 4. Wahlen

Ernst Blust stellt die Kandidatinnen und Kandidaten für das Synodalbüro vor. Renate Freiermuth stellt die Kandidatinnen und Kandidaten für den Kirchenrat, die Finanzkommission und die Rekurskommission vor. Ernst Blust ergänzt, dass ein fünftes Mitglied im Kirchenrat fehlt. Der fehlende Posten betrifft das Aktuariat. Es findet eine schriftliche Abstimmung statt.

### 4.1 Synodenpräsidium, Vizepräsidium, Aktuariat und Stimmenzähler

Präsidium	Renate Freiermuth, Zeiningen, bisher / 24 Stimmen
Vizepräsidium	Anita Brunner, Döttingen, bisher / 25 Stimmen
Sekretariat	Rebeca Weber, Obermumpf, neu / 25 Stimmen
Stimmenzähler 1	Hansjörg Frank, Wettingen, bisher / 26 Stimmen
Stimmenzähler 2	Silvio Iotti, Möhlin, bisher / 26 Stimmen

**Abstimmung:** Alle Mitglieder des Synodalbüros wurden gewählt.



## 4.2 Kirchenratspräsidium und Kirchenratsmitglieder

Präsidium	Ernst Blust, Rütihof, bisher / 25 Stimmen
2	Maria Kym, Rheinfelden, bisher / 25 Stimmen
3	Jürg Hagmann, Baden, bisher / 25 Stimmen
4	Peter Feenstra, Magden, neu / 25 Stimmen
5	Vakant

**Abstimmung:** Die vier Mitglieder des Kirchenrates wurden gewählt.

## 4.3 Finanzkommission

1	Philippe Booz, Zeiningen, neu / 26 Stimmen
2	Gerhard Brunner, Döttingen, bisher / 26 Stimmen
3	Karl Spaar, Magden, bisher / 25 Stimmen

**Abstimmung:** Alle Mitglieder der Finanzkommission wurden gewählt.

## 4.4 Rekurskommission

1	Theresia Kaufmann, Möhlin, bisher / 26 Stimmen
2	Regula Lützelschwab, Rheinfelden, bisher / 26 Stimmen
3	Martin Moor, Rombach, bisher / 26 Stimmen

**Abstimmung:** Alle Mitglieder der Rekurskommission wurden gewählt.

## 5. Jahresberichte

### 5.1 Jahresbericht Kirchenrates

Präsident Ernst Blust informiert über einige Eckdaten aus dem Geschäftsbericht des Kirchenrates. Der Bericht liegt in schriftlicher Form vor und wurde im Vorfeld der Synode allen Delegierten zugestellt.

**Abstimmung:** Der Geschäftsbericht des Kirchenrates wird mit 26 Stimmen genehmigt bei einer Enthaltung.

### 5.2 Bericht zu Organisationen mit Beteiligung der Landeskirchen

Präsident Ernst Blust informiert über den Bericht zu Organisationen mit Beteiligung der Landeskirche. Der Bericht liegt in schriftlicher Form vor und wurde im Vorfeld der Synode allen Delegierten zugestellt.

Kirchgemeinden haben die Möglichkeiten Soziale Organisationen für den Sozialpreis vorzuschlagen. Ernst Blust ladet die Kirchgemeinden dazu ein, diese aktiv zu melden.



## 6. Finanzrichtlinien

Alle drei Jahre müssen erneut über die Finanzrichtlinien abgestimmt werden. Die neuen Richtlinien sind für die Jahre 2023 bis 2025 gültig.

### 6.1 Richtlinien zur Ausrichtung von Subventionen

Es werden folgende Projekte unterstützt, welche für die Aufrechterhaltung des Kirchenbetriebes notwendig sind, sofern die Projekte in den Finanzplänen und Budgets enthalten waren. Kosten des ordentlichen Unterhaltes sind nicht subventionsberechtigt.

Projekte: Kirchgebäude (inkl. kirchenspezifische Einbauten), Gemeindesäle, Pfarrhäuser, Denkmalgeschützte Liegenschaften, in Härtefällen Beiträge an Kirchgemeinden.

Pro Projekt wird ein Maximalbeitrag von 50% gewährleistet.

Abstufung Subventionen:

Steuerfuss	Beitrag in CHF
30%	75'000.00
29%	67'000.00
28%	59'000.00
27%	51'000.00
26%	43'000.00
25%	35'000.00
24%	28'000.00
23%	21'000.00
22%	14'000.00
21%	7'000.00
20%	0.00

Bei einer Fusion bleibt die finanzschwächere Gemeinde für fünf Jahre mit ihrem letzten Steuerfuss subventionsberechtigt.

Gesuche müssen der Synode unterbreitet werden. Anträge sind bis jeweils spätestens Ende Oktober beim Kirchenrat einzureichen.

**Änderungen:** Für, von der Kantonsynode bewilligte Projekte auf Offertbasis, können seitens der Landeskirche auf Wunsch der betreffenden Kirchgemeinde, vor einer definiten Abrechnung à Konto-Zahlungen in der Höhe von max. 50% der zugesprochenen Subventionen geleistet werden.

**Abstimmung:** Die Richtlinien zur Ausrichtung von Subventionen werden mit 26 Stimmen genehmigt bei einer Enthaltung.



## 6.2 Richtlinien zur Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Pensionskasse

Gem. Art. 8 des Organisationsstatutes hat die Landeskirche zur Erleichterung der Alters- und Invalidenversorgung der Geistlichen und der Angestellten Beiträge auszurichten.

An die Jahresprämien der Pensionskasse leistet die Landeskirche für alle Versicherten der Kirchgemeinden einen Beitrag von 4% der versicherten Besoldung.

Die Richtlinien gelten vom 2023 bis 2025

**Abstimmung:** einstimmig genehmigt

## 6.3 Richtlinien zum Bezug der Beiträge von Kirchgemeinden

Gem. Art. 8 des Organisationsstatutes erhebt die Landeskirche von den Kirchgemeinden Beiträge zur Bestreitung der Bedürfnisse der Landeskirche, zur Unterstützung finanzschwacher Gemeinden, zur Erleichterung der Alters- und Invalidenversorgung der Geistlichen und der Angestellten sowie zu weiteren Zwecken. Die Beiträge werden vom bereinigten Steuersollbetrag des Vorjahres berechnet werden.

Steuerfuss	Beitragssatz ab 2004 in %
30%	0,50
29%	0,60
28%	0,70
27%	0,80
26%	0,90
25%	1,00
24%	1,10
23%	1,20
22%	1,30
21%	1,40
20%	1,50
19%	1,60
18%	1,70
17%	1,80
16%	1,90
15%	2,00

Bei mehreren Steuerfüssen in einer Kirchgemeinde wird der Steuerfuss der Stammgemeinde angewendet. Das Vermögen der Landeskirche soll CHF 150'000.00 nicht unterschreiten.

Die Richtlinien gelten vom 2023 bis 2025

**Abstimmung:** einstimmig genehmigt



## 6.4 Richtlinien zur Verteilung der Quellensteuern

Im Ausland wohnhafte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden für ihre Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit an der Quelle besteuert. Das Kantonale Steueramt rechnet mit dem Kirchenrat ab und überweist den gesamten Anteil der Christkatholischen Landeskirche. Die Verteilung an die Kirchgemeinden basiert jeweils auf dem aktuellen Kirchensteuersatz einer Gemeinde. Solange es die Vermögensverhältnisse der Landeskirche zulassen, verzichtet die Landeskirche auf den Beitrag von 10%. Das Vermögen der Landeskirche soll CHF 150'000.00 nicht unterschreiten.

Die Richtlinien gelten vom 2023 bis 2025

**Abstimmung:** einstimmig genehmigt

## 6.5 Richtlinien zur Ausrichtung an die Jugendarbeit

Die Christkatholische Landeskirche des Kantons Aargau unterstützt die Kinder- und Jugendarbeit in den Kirchgemeinden im Rahmen der Konzepte von Bischof und Nationalsynode. Sie leisten Beiträge an

- Projekte in den Kirchgemeinden
- Besondere Veranstaltungen für Jugendliche im Kanton Aargau
- Unterstützung von Jugendgruppen im Kanton Aargau

Der Beitrag der Landeskirche beträgt im Rahmen der Budgetlimite max. 50% der Bruttokosten.

Die Richtlinien gelten vom 2023 bis 2025

**Abstimmung:** einstimmig genehmigt

## 6.6 Richtlinien Beiträge Wanderausstellung

Die Landeskirche beteiligt sich mit 50% an den Kosten, jedoch max. mit CHF 5'000.00 pro Kirchgemeinde. Die Abrechnung muss im selben Jahr dem Kirchenrat eingereicht werden. Die Kirchgemeinden sind selbst für die Transportkosten verantwortlich.

Tourenplan Aargau:

Magden-Olsberg	01.10.22 – 30.11.22
Aarau	01.01.23 – 28.03.23
Möhlin	01.10.23 – 30.11.23
Obermumpf-Wallbach	01.08.24 – 30.09.24
Baden-Brugg-Wettingen	01.06.25 – 30.07.25
Wegenstetten-Hellikon-	01.10.25 – 30.11.25
Zuzgen mit Zeiningen	
Rheinfelden-Kaiseraugst	01.08.26 – 30.09.26

Die Richtlinien gelten vom 2022 bis 2026

**Frage:** Herr Fritz-Réne Müller fragt nach, welche Medienplattformen zusätzlich noch genutzt werden. Wichtig wäre die zusätzliche Medienmitteilung in der Zeitschrift Présence.



**Ergänzungen:** Es ist wünschenswert, dass über die von der Landeskirche finanziell unterstützten Projekte in den christkatholischen Medien wie «Christkatholische», **Présence** und **Réveil** sowie auch in weiteren Medien ein Bericht erscheint.

**Abstimmung:** einstimmig genehmigt

## 7. Subventionsgesuche

### 7.1 Kirchgemeinde Wegenstetten-Hellikon-Zuzgen und Zeiningen

Objekt: Christuskirche, 4316 Hellikon

Antrag: Ersatz Holzrahmen des farbigen, runden Kirchenfenster

Objekt: Georgkirche, 4315 Zuzgen

Antrag: Ersatz Glockenantrieb, Glocke 2

Subventionsberechtigter Beitrag: CHF 11'518.95

**Abstimmung:** einstimmig genehmigt

### 7.2 Kirchgemeinde Obermumpf-Wallbach

Objekt: Kirche Peter und Paul, 4324 Obermumpf

Antrag: Erneuerung Steuerung Glockengeläut, Turmuhr, Heizung, Licht

Subventionsberechtigter Beitrag: CHF 22'628.85

**Abstimmung:** einstimmig genehmigt

### 7.3 Kirchgemeinde Rheinfelden-Kaiseraugst

Objekt: Kirche St. Martin, 4310 Rheinfelde

Antrag: Fassade, Renovation Kirchturmschmuck, Unterdächer Seitenschiffen

Subventionsberechtigter Beitrag: CHF 35'000.00

**Abstimmung:** einstimmig genehmigt

## 8. Finanzen

### 8.1 Rechnung

#### Jahresrechnung 2020

Finanzverwalterin Maria Kym erläutert die vorliegende Rechnung 2021.

<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	gemäss Budget	CHF -52345.00
	gemäss Rechnung	<u>CHF -14'331.04</u>
	<b>Verbesserung</b>	<b><u>CHF 38'013.96</u></b>

Erläuterungen:

3000-3800 Zentralbeiträge: Mehrertrag dank höheren Zentralbeiträgen

4000 Pensionskasse, geringere Prämienbeiträge aufgrund fehlender Stellenbesetzungen im Fricktal.

4100 Minderaufwand, aufgrund der Pandemie wurden nicht alle Projekte umgesetzt.





## Christkatholische Kirche der Schweiz

Landeskirche des Kantons Aargau

Büro der Kantonsynode

- 4200 Pandemiebedingter Minderaufwand
- 4300 Nachtrag von CHF 6'000.00 der Landeskirche für den automatischen Datenimport
- 4400-4430 Pandemiebedingter Minderaufwand
- 4600- 4620 Pandemiebedingter Minderaufwand
- 4700-4750 Minderaufwand Kirchenrat

### Bilanz

1200-1250 Termingelder im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten

2800 Eigenkapital:

Eingangsbilanz 01.01.2021 CHF 623'173.56

Aufwandüberschuss 2021 CHF - 14'331.04

**Bestand Ende 2021** CHF 608'842.52

Mindestbestand gemäss CHF 150'000.00

Finanzrichtlinien

### Bericht der Finanzkommission und Genehmigung der Jahresrechnung

Karl Spar verliest den Prüfungsbericht der Finanzkommission.

Es gibt keine Einwände zur Jahresrechnung. Diese ist tadellos geführt. Die Finanzkommission empfiehlt der Synode, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen und den Kirchenrat zu entlasten.

**Abstimmung:** Die Jahresrechnung 2021 wird einstimmig genehmigt.

## 8.2 Budget 2022

Finanzverwalterin Maria Kym informiert über folgende Eckdaten:

**Budgetierter Verlust: CHF 74'168.00**

Erläuterungen:

Ertrag 3000 Zentralbeiträge aufgrund Budgets der Gemeinden berechnet

3001 Landeskirche verzichtet auf Quellensteueranteil so lange Eigenkapital nicht unter den Mindestbestand von 150'000 CHF fällt.

Aufwand 4000 Vollbesetzung im Fricktal wurde budgetiert, aufgrund der aktuellen Situation werden daher tiefere Beiträge anfallen.

4100 Kirchenpflege tagung, Gemeindebesuche und Sachverwalter für Kirchgemeinde Wegenstettertal, Moderation Zukunft Fricktal

4200 gemäss Synodebeschluss

4300 Beiträge gemäss Traktandum 5; Betrag für Wanderausstellung der christkatholischen Kirche der Schweiz und für die lange Nacht der Kirchen



4410 Projekte der drei Landeskirchen

**Abstimmung:** Das Budget 2022 und der Antrag zur Budgeterhöhung werden einstimmig genehmigt.

### 8.3 Finanzpläne

Maria Kym erläutert und vergleicht die Finanzpläne von den Jahren 2022 bis 2026.

#### a. Finanzplan der Landeskirche 2022-2026

<b>Ergebnisse</b>	alle Planjahre negativ
<b>Eigene Mittel</b>	Im Jahr 2026 noch ca. <b>CHF 316'000</b>
<b>Ertrag</b>	3000 Zentralbeiträge nach Finanzplänen Gemeinden
<b>Aufwand</b>	4100 Kirchenpflege tagung, Gemeindebesuche
	4300 Nach Finanzplänen Gemeinden, Beschlüsse Kantonsynode notwendig.
	4410 Ökumenische Belange

Fragen Thomas Bürgi: Finanzplan 2024; 4440; CHF 2'500.00 – was sind dies für Kosten?

Antwort Ernst Blust: Aufgrund des Influenza-Pandemieplan der Schweiz vom Bundesamt für Gesundheit, muss eine gewisse Anzahl Masken, Desinfektionsmittel und Handschuhe als Vorrat für Kirchgemeinden bereitgehalten werden.

Der Finanzplan ist rechtlich nicht verbindlich. Die Versammlung nimmt den Finanzplan zur Kenntnis.

#### b. Finanzpläne der Aargauischen Kirchgemeinden 2022-2026

Die Zahlen richten sich wieder nach den eingereichten Finanzplänen der Kirchgemeinden.

Steuereinnahmen Rückläufig budgetiert.

Investitionen In den nächsten fünf Jahren sind CHF 2'452'286 Investitionen geplant.

Restschulden Per 2026 planen die Gemeinden mit Schulden von CHF 1'853'000.

Die Versammlung nimmt die Finanzpläne zur Kenntnis.

### 9. Antrag elektronischer Versand aller Unterlagen zur Kantonsynode

Ernst Blust: Der Kirchenrat stellt den Antrag, dass in Zukunft die Unterlagen für die Kantonsynode per Mail versendet werden. Es gibt jedoch weiterhin die Möglichkeit die Unterlagen auch in Papierform zu erhalten. Wer dies wünscht, kann sich in einer Liste eintragen.



**Wortmeldungen:**

Eric Scherrer: Allenfalls wäre es sinnvoll, anstatt die Unterlagen direkt per Mail einen Link zu den Unterlagen zu senden. Antwort: Jürg Hagmann: es gibt eine Christkatholische Cloud-Lösung, welche dafür genutzt werden könnte.

Birgit Stalder: Ein elektronischer Versand in der heutigen Zeit wäre sicherlich sinnvoll.

Jürg Waldmeier: der Sicherheitsaspekt ist per Post oder Mail gleich.

Peter Feenstra: Wenn die Unterlagen jedoch zuhause ausgedruckt werden ist es trotzdem nicht nachhaltig. Der elektronische Versand würde sich dann rentieren, wenn die Mehrheit die Unterlagen nicht ausdrucken.

Bürgi Thomas: Die Unterlagen der Kantonsynode sind öffentlich und von jedem einsehbar. Der Geheimhaltungsaspekt muss daher nicht berücksichtigt werden.

**Abstimmung:** 4 Gegenstimmen / 5 Enthaltungen / 18 Stimmen dafür

Fazit: die Unterlagen werden in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Es gibt eine Liste für Personen, welche die Unterlagen weiterhin in Papierform erhalten möchten.

## 10. Statistiken

Maria Kym führt durch die Statistiken der Mitgliederzahlen. Diese wurden allen Delegierten mit den Synodenunterlagen zugestellt.

Maria Kym bedankt sich für die Aufmerksamkeit sowie die gute Zusammenarbeit mit ihren Kirchenratsmitgliedern.

## 11. Gemeindejubiläen

Jürg Hagmann erläutert die geplante Wanderausstellung im Kanton Aargau.

Weitere Informationen sind dem Punkt 6.6. Richtlinien Beiträge Wanderausstellung, zu entnehmen.

Die Koordinationskommission setzt sich folgendermassen zusammen: Jürg Hagmann, Hans-Jörg Frank, Peter Feenstra, Christian Edringer, Martina Felchlin.

## 13. Varia

**Mitteilung:** Christian Edringer, wird im Mai 2022 in Möhlin zum Pfarrer geweiht. Er freue sich sehr Anlass und würde sich freuen, wenn er einige Synodendelegierte begrüssen dürfte.

Die Delegierten applaudieren für Christian Edringer.

**Frage:** Thomas Bürgin fragt, ab wann die neuen Kirchenratswahlen gelten, respektive an wann müssen Anliegen gestellt werden.

**Antwort Ernst Blust:** Schreiben können an das Präsidium gesendet werden.



## Christkatholische Kirche der Schweiz

Landeskirche des Kantons Aargau

Büro der Kantonsynode

**Frage:** Niklas Raggenbass fragt nach, ob über die Wanderausstellung wissenschaftliche Arbeiten verfasst werden und welche Personen diesbezüglich angefragt werden könnten.

**Antwort Bischof Harald Rein:** Folgende Personen wären für wissenschaftliche Arbeiten ideale Ansprechpersonen: Frau Angela Berlis, Herr Pfr. Adrian Suter, Herr Jürg Hagmann.

**Mitteilung:** Ernst Blust dankt allen Delegierten für Ihr Engagement, der Gemeinde Magden-Olsberg für die Durchführung der Synode, dem Synoden-Präsidium, dem Synoden-Vize-Präsidium, dem Aktuariat, den Stimmenzählern, den Kirchenratsmitgliedern, der Finanzkommission und der Rekurskommission für ihre geleistete Arbeit.

Weiter bedankt er sich bei den Zurücktretenden:

- Pfr. Peter Grüter, Kirchenratsmitglied
- Pfr. Lenz Kirchhofer, Kirchenratsmitglied
- Samuel Horlacher, Aktuar Synodalebüro
- Thomas Kull, Finanzkommission

Die Präsidentin schliesst die 147. Session der Kantonsynode.

Für das Synodenbüro:

Präsidium:

Renate Freiermuth

Aktuariat:

Rebeca Weber

**Nächste Session der Kantonsynode: 1. April 2023 in Obermumpf.**